Die Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Bärnbach-Hochtregist

1902

Am 23. März 1902 wurden bei der 1. Ausschusssitzung im Gasthaus des Franz Kirchweger in Hochtregist die Herren Franz Kirchweger und Paul Weinböck für Hochtregist und Alois Tax und Johann Spaht für Bärnbach, zur Sammlung für die Beschaffung der Mittel zur Anschaffung der Feuerwehrrequisiten gewählt. Ferner wurde beschlossen, dem Stmk. Landesverband beizutreten und dem selben gleich bekannt zu geben. Um die Arbeiten einer Wehr kennen zu lernen wurde an die Feuerwehr der Stadt Voitsberg das Ersuchen erstellt Betreff Bekanntgabe der nächsten Feuerwehrübung. Herr Färber erklärte sich bereit, 40 Stk. Zwilchhosen auf seine eigenen Kosten herbei zu schaffen und Herr Scharler stellte den Grund für die Errichtung eines Feuerwehrdepots zur Verfügung. Da die Gelder für den Aufbau und Erhalt der Feuerwehr selbst aufgebracht werden mussten, wurde an das k. k. Ministerium des Inneren ein Ansuchen um Bewilligung zur Abhaltung von Glückshäfen gerichtet. Lt. Erlass vom 5. November 1902 wurde diese Bewilligung erteilt und bei dem am 18. Jänner 1903 im Gasthaus Alois Giegerl (Heute Mürzl-Hojas) beim ersten Feuerwehrball auch ein Glückshafen errichtet. Dank der Spendenfreudigkeit der Bevölkerung von Bärnbach und Hochtregist konnte bereits 1903 mit dem Bau eines Feuerlösch-Requisiten-Depots mit einem hölzernen Steigerturm begonnen werden und eine Spritze mit Pferdegespann sowie Steigleitern gekauft werden. Das noch fehlende Geld wurde bei der Raiffeisenkasse Voitsberg aufgenommen, wofür die Herren Spaht, Kirchweger und Weifert die Haftung übernahmen. Hauptmann war in dieser Zeit Herr Spaht, über den leider nichts Näheres bekannt ist. Schon nach kurzem Bestehen, im September 1904 wurde in Bärnbach der 1. Bezirksfeuerwehrtag abgehalten, bei dem auch die Spritze und das Depot eingeweiht wurden.

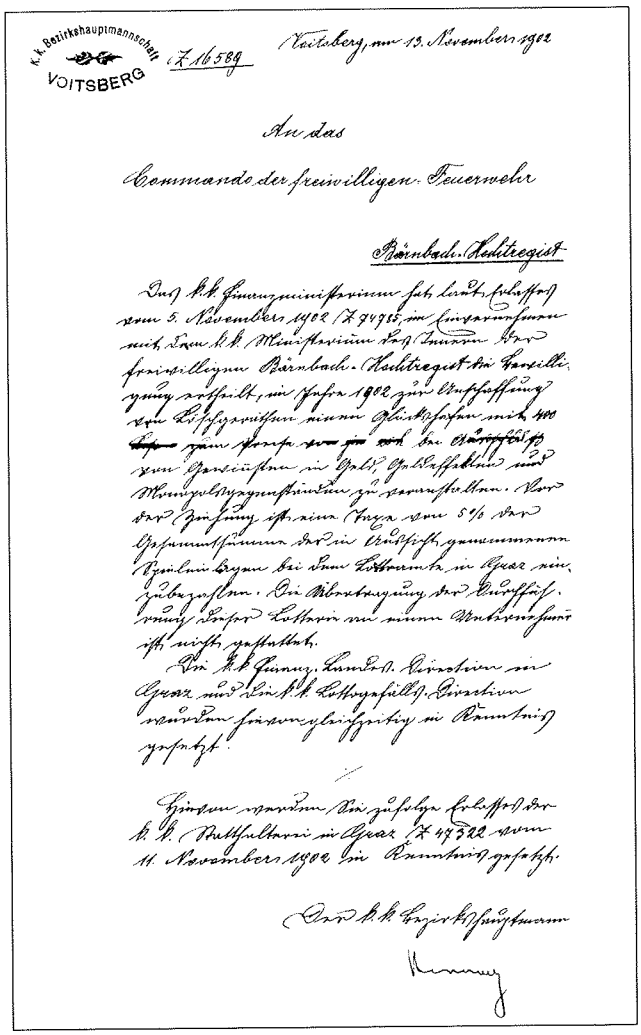
K. k. Bezirkshauptmannschaft VOITSBERG Z. 16589

Voitsberg, am 13. November 1902

An das

Commando der freiwilligen Feuerwehr

Bärnbach-Hochtregist

Das k. k. Innenministerium hat laut Erlasses vom 5. November 1902 Z. 24795 im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern der freiwilligen Bärnbach-Hochtregist die Bewilligung erteilt, im Jahre 1902 zur Aufbringung der Beischaffungen einen Glückshafen mit 400 Lose zum Zwecke der Anschaffung zum Besprengen in Graz, Gratlaffalten und Mannschaftsgegenstände zu veranstalten. Von der Ziehung ist eine Taxe von 5% der Gesamtsumme der in Aussicht genommenen Gewinne bei dem Lotteramte in Graz einzuheben. Die Abwicklung der Ausführung dieser Lotterie an einem Montag ist nicht gestattet.

Das k. k. Finanz-Landes-Direktorium in Graz und die k. k. Lotteriefilial-Direktion wurden hiervon gleichzeitig in Kenntnis gesetzt.

Hiegegen werden die näheren Bestimmungen der k. k. Statthalterei in Graz Z. 47322 vom 11. November 1902 in Kenntnis gesetzt.

Der k. k. Bezirkshauptmann

Auszug aus einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft 1902